

Information

Die Bitte um Vergebung an der Mitschuld der Trennung der Christenheit wurde von der fünften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB), die vom 14. bis 24. Juli in Evian tagte, ausgesprochen. In einer Erklärung der Vollversammlung heißt es, dem Gebote der Wahrheit und der Liebe entspreche es, daß auch die lutherischen Christen und Kirchen bereit seien, zu sehen, wie das Urteil der Reformatoren über die römisch-katholische Kirche und Theologie ihrer Zeit oft nicht frei war von polemischen Verzerrungen, die zum Teil bis in die Gegenwart nachwirken. – In einem anderen Dokument heißt es, daß bislang als kirchentrennend empfundene Lehrunterschiede zwischen den protestantischen Kirchen ihre trennende Kraft verloren hätten. Als nächster und notwendiger Schritt wird die offizielle Herstellung der vollen Kirchengemeinschaft bezeichnet. Das Angebot des Präsidenten des Reformierten Weltbundes, die Weltbünde zu einem Evangelischen Weltbund zusammenzuschließen, wurde jedoch abgelehnt. Es wurde nur empfohlen, daß die Weltbünde bei der Planung ihrer Vollversammlungen zusammenarbeiten sollten.

In einer Resolution über die Menschenrechte wurden die Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes von der fünften Vollversammlung aufgefordert, zusammen mit dem Generalsekretariat in Genf sich als große christliche Weltfamilie für die Beachtung der Menschenrechte in allen Staaten einzusetzen. In einer weiteren Resolution werden nicht nur alle Christen, sondern auch alle Menschen guten Willens aufgefordert, die Bemühungen um Gerechtigkeit und Rassengleichheit zu unterstützen. – Die Vollversammlung sprach sich auch für eine Unterstützung der Nominierung des brasilianischen Erzbischofs Helder Camara für den Friedensnobelpreis aus. In der von der Vollversammlung angenommenen Resolution heißt es, Helder Camera sei ein Symbol für die, die ihr Leben hingeben für den Kampf gegen die Unterdrückung und die unmenschlichen Lebensbedingungen.

Für eine gerechtere Beurteilung der Persönlichkeit und des Schaffens des deutschen Reformators Martin Luther und für einen weiteren vertieften Dialog über die trennenden Fragen zwischen den lutherischen Kirchen und der katholischen Kirche hat sich der Präsident des römischen Einheitssekretariats, Kardinal Jan Willebrands, vor der fünften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Evian ausgesprochen. Im Laufe der Jahrhunderte sei die Person Martin Luthers auf katholischer Seite nicht immer richtig eingeschätzt und seine Theologie nicht richtig wiedergegeben worden. Martin Luther sei eine tief religiöse Persönlichkeit gewesen und habe in Ehrlichkeit und Hingabe nach der Botschaft des Evangeliums geforscht. Das Zweite Vatikanische Konzil habe Forderungen eingelöst, die unter anderem von Martin Luther gestellt worden seien.

Versöhnung durch Jesus Christus war das Generalthema der ersten Tagung des Baptistischen Weltbundes in Asien, die am 18. Juli 1970 nach einwöchiger Dauer in Tokio zu Ende ging. 10.000 Baptisten waren nach Tokio gekommen, 8000 davon aus dem Ausland. In einer Resolution forderten die Delegierten alle baptistischen Gemeinden auf, zu einer echten Aussöhnung zwischen den Rassen beizutragen. In einer weiteren Resolution empfehlen die Teilnehmer, die Baptisten sollen ihre Regierungen beeinflussen, um die Aufnahme beider Teile Deutschlands, Koreas und Vietnams sowie der Volksrepublik China in die UNO zu erreichen. Die Präsidentin der 24. UNO-Vollversammlung, Frau Brooks-Randolphs, bat die Teilnehmer der Tagung, mehr Jugendliche in die Leitungsgremien des Weltbundes zu entsenden, ihnen aber auch in den Gemeinden ein größeres Mitspracherecht einzuräumen.

Die Überwindung der Armut und die Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten im wirtschaftlichen und sozialen Bereich sei Pflicht aller Christen, betonte Papst Paul VI. in einem Schreiben an die Teilnehmer der Sozialen Woche der französischen Katholiken, die sich im Juli in Dijon mit dem Thema „Die Armen in der Gesellschaft der Reichen“ befaßte. Dieses Engagement bedeute eine kon-

krete Mobilisierung aller Möglichkeiten, um im Namen des Evangeliums gegen den Primat eines Ökonomismus aufzustehen, der die Armut als unabdingbaren Tribut legitimieren wolle, der für Wachstum und Entwicklung gezahlt werden müsse. Der Begriff der Armut sei aber viel umfassender und gelte ebenso für fehlende Gesundheit, berufliches Versagen, das Fehlen mitmenschlicher Beziehungen, körperliche oder geistige Behinderungen, familiäre Probleme und alle Formen von Frustration, die aus der Unfähigkeit herrühren, sich in das jeweilige Milieu einzufügen. Die Christen sollten eine gründliche Gewissensforschung halten, ob sie den bezüglichen Erfordernissen entsprochen hätten.

Für die freie Ausübung des Demonstrationsrechtes als einer legitimen Form bürgerlichen Ungehorsams traten Juristen, Sozialwissenschaftler und Theologen auf einer vom Weltkirchenrat im Ökumenischen Institut in Bossey bei Genf im August 1970 veranstalteten Studientagung zum Thema „Recht und sozialer Umbruch“ ein. Alle Demonstrationen, selbst wenn sie ohne Erlaubnis stattfinden oder gegen einschlägige Bestimmungen verstoßen, seien eine rechtmäßige Ausübung des Grundrechtes auf Redefreiheit und freie Meinungsäußerung. Dabei sei es für die Legitimität friedlicher Demonstrationen irrelevant, welchem Ziel sie im einzelnen dienen bzw. wogegen sich der Protest im einzelnen richte. Als weitere mögliche Formen bürgerlichen Widerstandes gegen eine gesetzliche und politische Ordnung, die mit den sozialen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft nicht Schritt hält, werden in dem Dokument der passive und der aktive Widerstand sowie die Revolution genannt. Der aktive Widerstand sei gerechtfertigt, wenn vorher alle zur Verfügung stehenden legalen und demokratischen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Mißstandes ohne Erfolg erschöpft worden sind.

Ein höheres Pro-Kopf-Einkommen der Arbeiterklasse und die Beseitigung der sozialen Ungerechtigkeiten forderten die spanischen Bischöfe von der Regierung zum Abschluß der Spanischen Bischofskonferenz Mitte Juli 1970. Die Kirche selbst wolle sich bemühen, den benachteiligten sozialen Gruppen ihre Unter-

stützung zukommen zu lassen. Weiters bestehen die Bischöfe auf dem Recht der Versammlungsfreiheit, der Redefreiheit und dem Recht, sich zu Interessengruppen zusammenzuschließen. Die Regierung wird ersucht, in einem großzügigen Akt alle politischen Gefangenen, gleich welchen Alters und welchen Gesundheitszustandes, zu amnestieren.

Mißhandlungen und Folterungen durch die Polizei seien in der uruguayischen Hauptstadt durchaus üblich und kämen häufig vor. Das geht aus einem Mitte Juni in Montevideo veröffentlichten Dokument hervor, das eine vom uruguayischen Oberhaus ernannte Untersuchungskommission erstellt hat. Arbeiterführer und Studenten seien Folterungen ausgesetzt. In 15 Kapiteln berichtet das Dokument über die 12 „häufigsten“ Arten systematischer Folterungen, geschildert von Gefolterten, Polizeioffizieren und Ärzten. Nach Angaben der Kommission werden die Gefangenen ausgehungert und durch gezwungenes langes Ausharren in unnatürlichen Positionen bis zur völligen Erschöpfung gequält. Nachdem wiederholt gegen brutale Ausschreitungen der Polizei protestiert worden war, hatte das Oberhaus sieben Senatoren zu Recherchen eingesetzt. Seit mehr als einem Jahr haben Kirchenführer auf diese Folterungen der Polizei besonders in Argentinien, Brasilien, der Dominikanischen Republik, Honduras und Uruguay hingewiesen.

Die Tätigkeit der Kirche innerhalb der Grenzen der Verfassung und der gesetzlichen Vorschriften in Jugoslawien darf mit administrativen Maßnahmen nicht bekämpft werden. Dieses Resümee wurde auf einer Sitzung des Exekutivkomitees der kommunistischen Partei Kroatiens gezogen, die sich unter dem Vorsitz von ZK-Sekretär Pero Pirker mit der Haltung der Partei gegenüber den Glaubensgemeinschaften im allgemeinen und der katholischen Kirche im besonderen befaßte. Auch heute noch seien bei einem Teil der Funktionäre und Mitglieder der Partei überlebte, dogmatische Standpunkte zur Religion, sektiererisches Betragen gegenüber den Gläubigen und bürokratisches Verhalten gegenüber dem Wirken der Kirche festzustellen.

In den polnischen Westgebieten leben, statistischen Angaben der katholischen Wochenzeitschrift „Kierunki“ zufolge, 7,5 Millionen Katholiken, die von 3848 Welt- und Ordenspriestern betreut werden. Für Gottesdienste stehen 4169 Kirchen und Kapellen zur Verfügung, in 5782 sogenannten „katechetischen Punkten“, staatlich genehmigten Räumlichkeiten, kann außerhalb der Schule Religionsunterricht erteilt werden.

Die endgültige Beseitigung der Religion gehöre zu den Zielen des „Sozialismus und Kommunismus“, bekräftigte der Moskauer Rundfunk in einem Inlandkommentar. Es wäre jedoch eine unverzeihliche Phantasterei, anzunehmen, daß sich die in Jahrtausenden gewachsenen religiösen Überzeugungen in kurzer Zeit liquidieren lassen. Für die Tatsache, daß das geistige Joch der Religion in der Sowjetunion weiter bestehe, gebe es allerdings noch andere Gründe. Einer hiervon sei, daß man die Gottlosenpropaganda nicht konsequent und hart genug geführt und damit dem Klerus die Möglichkeit gegeben habe, seine Tätigkeit aktiver zu gestalten. Ein weiterer Grund sei darin gegeben, daß es dem Sozialismus noch nicht gelungen sei, eine Gesellschaft aufzubauen, in der alle Bürger völlig gleich wären.

Eine russische Bibelausgabe des Alten und Neuen Bundes konnte im Juni 1970 in einer Auflage von 20.000 Exemplaren in Leningrad erscheinen. Die neue Bibelausgabe folgt der traditionellen Übersetzung der russisch-orthodoxen Kirche, doch wurden orthographische Korrekturen vorgenommen und veraltete Sprachwendungen durch Ausdrücke aus der Umgangssprache ersetzt. Die einzelnen Bücher wurden mit Erklärungen versehen, während bisher stets nur der reine Bibeltext dargeboten wurde. Die Bibelausgabe weist auch farbige Illustrationen auf. In den geistlichen Akademien von Zagorsk und Leningrad gehen inzwischen die Arbeiten an einer neuen Übersetzung der gesamten Hl. Schrift in die moderne russische Umgangssprache planmäßig weiter. — Parallel zur russisch-orthodoxen Bibelausgabe erschien eine Ausgabe der Baptistengemeinde, ebenfalls in einer Auflage von 20.000 Exemplaren.

Die unerwartete Freilassung des amerikanischen Bischofs James Edward Walsh von seiten der Regierung der Volksrepublik China wurde von Papst Paul VI. besonders begrüßt, weil sie die erste dieser Art sei, die der Kirche und der Welt aus Kontinentalchina kommt. Er wolle darin einen Hoffnungsschimmer besserer Tage sehen, für die Freiheit, für die Religion wie für die Ehre und Wohlfahrt dieser immensen Nation, die zu lieben die Kirche nie aufgehört habe. Darüber hinaus erinnere die Befreiung des ehemaligen Weihbischofs von Shanghai an andere Länder, in denen die rechtmäßige Freiheit unterdrückt werde. Alle Christen sollten die beklagenswerte Situation vor Augen haben, nicht aus Abneigung gegen ein bestimmtes Volk, sondern um der Solidarität willen, die die Christen ihren Brüdern und Schwestern in Angst und Not schulden.

Zur beruflichen Weiterverwendung ehemaliger Kleriker im kirchlichen Bereich hat die amerikanische Bischofskonferenz im Juni 1970 nach lebhaften Diskussionen im Katholizismus der USA über die Haltung der Amtskirche gegenüber den aus ihrem geistlichen Amt geschiedenen Priestern eine positive Entscheidung gefällt. In der Erklärung wird festgestellt, daß die fachlichen Qualitäten dieser Männer, die ihre priesterlichen Funktionen zurücklegten, der Kirche und der Allgemeinheit nicht verloren gehen sollten.

Aus ihrer Sorge um die Aufrechterhaltung der Seelsorge heraus haben die Mitglieder von fünf zentralafrikanischen Bischofskonferenzen in einem an Kardinalstaatssekretär Villot gerichteten Dokument dem Papst folgende Lösung des Priesterproblems vorgeschlagen: Einerseits möge man am Prinzip des Zölibats festhalten und keine Verheiratung nach der Priesterweihe erlauben. Andererseits aber möge die lateinische Kirche angesichts der Notsituation anerkennen, daß es für den Fortbestand und die Lebendigerhaltung der christlichen Gemeinschaft notwendig sei, ausgewählten verheirateten Männern die Priesterweihe zu erteilen. Diese Lösung sei die Antwort auf die elementarsten Seelsorgebedürfnisse des Gottesvolkes. Wenn das derzeitige Auswahl- und Ausbildungssystem nicht

geändert werde, könne die Kirche nicht mehr auf normale Weise seelsorglich wirken und in einigen Jahrzehnten überhaupt nicht mehr weiterleben. Die westafrikanische Wochenzeitung „Afrique Nouvelle“ bezeichnete das Dokument als wagemutig, aber doch für die Zukunft der Kirche entscheidend. – Auch die Bischöfe der nordischen Länder sprachen sich auf einer Sitzung in Tromsø im August dafür aus, daß das Problem des Priesterzölibates auf die Tagesordnung der nächsten Bischofsynode gesetzt wird.

Nach anfänglichen großen Bedenken hat die Leitung des Kapuzinerordens in Holland ein Experiment gestattet, das ein Modell christlichen Gemeinschaftslebens werden will. Einer Gruppe von fünf holländischen Kapuzinern mit zeitlichen Ordensgelübden, die seit 1968 gemeinsam in Utrecht eine Mietwohnung bewohnen, haben sich ab 14. August zwei Schwestern des Franziskanerordens angeschlossen. Ziel der Mitglieder dieser „Klosterkommune“ ist es, in einer auf christlichen Grundsätzen basierenden Kommunität zusammenzuleben und an einer sozialen und politischen Erneuerung mitzuwirken. Der einzige Priester unter den fünf Kapuzinermönchen ist als Arbeiterpriester tätig, gleichzeitig unterstehen ihm als Vikar des Provinzials 400 Kapuziner in Holland. Drei der Kapuziner studieren derzeit an der Universität von Utrecht Medizin, Jus und Soziologie. Der fünfte ist in einem Jugendheim angestellt. Die zwei Schwestern befassen sich mit dem Haushalt und der Jugendbetreuung.

Berichte

Erwartungen an einen neuen Bischof

Seit längerer Zeit ist es bekannt, daß der Bischof von Rotterdam, Mgr. Jansen (geboren 1905) aus Alters- und Gesundheitsgründen daran denkt, abzutreten. In der Behandlung der Nachfolgefrage wurde ein neuer Weg beschrit-

ten, der Interesse verdient. Neu ist die Art und Weise, wie die drei Kandidaten ermittelt werden, die das Diözesankapitel in von ihm bestimmter Reihenfolge auf die Vorschlagsliste setzen wird.

Im Februar 1970 veröffentlichte die Vorbereitungskommission einen Bericht „Profil eines Bischofs“, dem wir die folgenden Details entnehmen.

Am 14. April 1969 billigte der diözesane Pastoralrat folgende vom Diözesankapitel vorgeschlagene Vorgangsweise: Zur Erstellung der definitiven Vorschlagsliste wird dem Diözesankapitel vom diözesanen Pastoralrat eine in alphabetischer Reihenfolge aufgestellte Kandidatenliste zur Verfügung gestellt. Der diözesane Pastoralrat ermittelt diese Kandidatenliste aus einer Reihe von Kandidaten, die von verschiedenen Gruppierungen aus der Diözese vorgeschlagen werden. Dieser Aufstellung von Kandidaten solle eine Meinungsbildung und -äußerung des gläubigen Diözesanvolkes über die Gestalt des neuen Bischofs auf möglichst breiter Ebene vorausgehen.

Als Hilfe zur *Meinungsbildung* wurde eine Unterlage für Gruppengespräche „Ein Bischof – unser Bischof?“ herausgegeben und verbreitet, ergänzt durch breite Informationen der Öffentlichkeit sowie ausführliches Informationsmaterial für den Klerus.

Zur *Ermittlung der Meinung*, wie sich das Diözesanvolk seinen neuen Bischof vorstellt und wünscht, wählte man drei Kanäle:

1. Eine Befragung aller Gottesdienstbesucher an einem bestimmten Sonntag mittels eines Fragebogens;
2. eine Befragung gewisser, für repräsentativ erachteter Gruppen aus der Diözese;
3. ein Briefkasten als Möglichkeit der Meinungsäußerung für jedermann und jede beliebige Gruppe.

Kritik an dieser Vorgangsweise richtete sich vor allem auf zwei Punkte: Die Befragung erreiche nur einen Teil des Diözesanvolkes, nämlich die Gottesdienstbesucher; die Meinung der Nicht-Dominikantes werde damit in das „Profil des Bischofs“ nicht aufgenommen. Die Vorgangsweise sei zu wenig demokratisch, da sie dem Kirchenvolk nur erlaube, das „Profil“ seines gewünschten Bischofs zu skizzieren,